NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat des Stadtteils Dorheim
Sitzungsnummer	OB Dor/025/16-21
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 23.09.2020
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:45 Uhr
Ort	Bürgerhaus Dorheim SAAL, Wetteraustraße 40, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	Schriftführer

Mitglieder	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Herr Moritz Frühschütz	
Frau Merle Ljungh	bis TOP 2
Herr Axel Pabst	
Frau Ingrid Rose	
Frau Heike Strack	

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Herr Reiner Veith

Mitglieder des Magistrates
Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung
Herr Tobias Kolckhorst

Abwesenheit:

Mitglieder	
Herr Karl-Wilhelm Kruse	entschuldigt
Herr Ernst Ruppel	entschuldigt

Schriftführer	
Herr Michael Kesselring	entschuldigt

Ortsvorsteher Dr. Rack eröffnet unter Corona-Bedingungen die Sitzung vor über 25 Zuhörerinnen und Zuhörern, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates sowie Bürgermeister Antkowiak, Stadträtin Mühlenbeck, Stadträtin Weiß, Stadtverordneten Veith, Herrn Kolckhorst (Tiefbauamt), den Pressevertreter Jürgen Wagner und das zahlreiche Publikum. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

1		Genehmigung der Niederschrift über die 024. Sitzung vom 19. August 2020
2		Kanalbaumaßnahmen in der nördlichen Wetteraustraße (2016/2017) und jetzige Forderungen an Anwohner zur Kostenerstattung
3	16-21/1625	Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Dorheim vom 07. September 2020; hier: Gefährliche Kurve an der L 3351 um das Anwesen Wetteraustraße 25
4		Berichte/Mitteilungen
4.1		Berichte/Mitteilungen; hier: ÖPNV-Anbindung Dorheim
4.2		Berichte/Mitteilungen; hier: Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat "Errichtung einer Grillhütte" (März 2019; DS16-21/1042)
4.3		Berichte/Mitteilungen; hier: Sachstand E-Ladestation beantragt durch SPD-Fraktion im Ortsbeirat (Mai 2019; DS 16-21/1420)
4.4		Berichte/Mitteilungen; hier: NABU-Vereinshütte am Wingert
4.5		Berichte/Mitteilungen; hier: Abbiegespur zum neuen Recyclinghof
4.6		Berichte/Mitteilungen; hier: Müllabholung „Zur Bleiche“ und Situation in benachbarten Kleingärten
4.7		Berichte/Mitteilungen; hier: Hechtgrabenpflege
4.8		Berichte/Mitteilungen; hier: Jugendsammelwoche 2020 endgültig abgesagt
4.9		Berichte/Mitteilungen; hier: Lärmaktionsplan Hessen – Teilplan Straßenverkehr, 3. Runde; Liste Wetteraukreis der ausstehenden Maßnahmen vom RP Darmstadt
5		Verschiedenes
5.1		Verschiedenes; hier: Aktionen der Jugendpflege
5.2		Verschiedenes; hier: Überhöhte Geschwindigkeiten von Kfz ortseinwärts aus Richtung Beienheimer Höhe

1. Genehmigung der Niederschrift über die 024. Sitzung vom 19. August 2020

Beschluss:

Der Ortsbeirat Dorheim genehmigt die Niederschrift über die 024. Sitzung vom 19. August 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

2. Kanalbaumaßnahmen in der nördlichen Wetteraustraße (2016/2017) und jetzige Forderungen an Anwohner zur Kostenerstattung

Ortsvorsteher Dr. Rack erinnert an die Sitzung vom 29. Januar 2020 zu diesem Thema (s. Protokoll der damaligen Ortsbeiratssitzung, auch Hinweis auf WZ-Bericht zu dieser Sitzung) und fasst den Sachstand zusammen.

Am Ende der damaligen Sitzung wurde von Anwohnern noch einmal die mangelnde Transparenz der Verfahrensabwicklung 2016/17 bemängelt, auch deutlich mehr Übersichtlichkeit und frühzeitigere Information der Kostenberechnung verlangt und letztlich auch eine Änderung der Bedingungen für Ratenzahlungen gefordert. Daraufhin wurde die Sache gegen Ende Juni im Magistrat besprochen. Ratenzahlung sei generell auf Antrag und unter Vorlage von Einkommens- und Vermögensverhältnissen möglich. In der Corona-Krise gibt es nur eine Richtlinie zum Umgang mit Steuerschulden, nicht aber für sonstige Beiträge/Erstattungsansprüche. Werden hier entsprechende Raten/Stundungen beantragt, werden gemäß Kommunaler Abgabenordnung 6% Jahreszinsen erhoben. Nachdem nun im Juli 2020 erneut fast wortgetreue, aber sachbezogen abermals eher unkonkrete Anhörungsschreiben an die Anwohner versandt, zudem Ende August Rechnungsbescheide verschickt wurden, sah sich der Ortsvorsteher erneut Anfragen von Anwohnern ausgesetzt, die Erklärungsbedarf hatten. Auch sahen sich etliche Anwohner der Wetteraustraße, nach deren Darlegung, nicht in der Lage bis zum Fristtermin – 15. Oktober - zum Teil mehrere Tausend Euro Erstattungsbeiträge zu erlegen. Zumal abermals und gegen die Januar-Forderung erneut Ratenzahlung nur im Ausnahmefall gewährt werden soll, so der Bescheidtext.
Daraufhin hat der Ortsvorsteher diesen Sachgegenstand abermals auf die Tagesordnung gesetzt und den zuständigen Dezernenten, Bürgermeister Antkowiak, gebeten, den Betroffenen gegenüber die erforderliche Sacherklärung zu geben - nach Möglichkeit unter kulanter Behandlung der städtischen Forderungen. Ortsvorsteher Dr. Rack weist eingangs darauf hin, dass gerade während der aktuell schwierigen Corona-Krisenzeit eine Forderung zur Zahlung ungeachtet der persönlichen Situationen wie z.B. Entlassungen und Kurzarbeit schwerlich zumutbar sei. Es sollte deshalb auf diese verschärfte Lage bei den Kostenforderungen und deren Ableistung Rücksicht genommen werden. Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass die drei bisher eingereichten Anträge auf Stundung genehmigt wurden. Zu den näheren Modalitäten – Vorlage von Einkommens-/Rentennachweisen, Dauer der Stundungen, Vereinbarung über Ratenzahlung, abverlangte Zinsen und ab wann zu erlegen – vermochte er keine Auskunft zu erteilen. Er verwies mehrfach auf die Zuständigkeit der Stadtkasse und der Kämmerin für diese Abwicklungen. [Nachtrag: Am 26.9. korrigierte Kämmerin und Erste Stadträtin Götz diese Position in der Wetterauer Zeitung, wies sie als „falsch“ zurück: die Rechnungsabwicklung, Gewährung von Ratenzahlungen/Stundungen, Überprüfung von finanziellen Nachweisen etc. entscheidet das zuständige Fachamt nach gesetzlichen Regeln. Auch der Magistrat entscheide über die Grenze von 5000 Euro hinaus nicht „quasi locker und ohne Vorlage von Informationen“ über Stundungen, wie zu diesem Sachverhalt über die Magistratsbefugnis in der Sitzung mindestens missverständlich vom Bürgermeister zu vernehmen war; siehe auch WZ-Bericht vom 25.9.]
Ortsbeiratsmitglied Strack weist darauf hin, dass auch Ratenzahlung laut Kommunalem Abgabengesetz ohne Einkommensnachweis möglich sei. Sie ist zudem der Auffassung, dass der diskutierte Zinssatz von 6% (Gegenstand der städtischen Dienstanweisung) zu hoch sei, da dieser sich laut Gesetz an der aktuellen Zinssituation orientieren müsse. Herr Kolckhorst bezieht sich in seiner Antwort auf § 12 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG Hessen) über die „Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse“. Danach kann die Kommune die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung etc. von Grundstücksanschlüssen an Versorgungsleitungen und die damit verbundenen Kosten dem Anrainer in Rechnung stellen.
Der nachfolgende Satz im § 12 über die „Erstattung“ gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes (KAG) ist jedoch inhaltlich nicht zwingend klar. Ob er bezüglich der Zinssatzregelung in Verbindung mit § 11 (12) des KAG steht, konnte in der Sitzung nicht geklärt werden. Folglich wurde auch von der Zuhörerschaft der Zinssatz für Raten- bzw. Stundungszahlungen von 0,5 % pro Monat als unzeitgemäß und als zu hoch beanstandet. Bürgermeister Antkowiak verwies auf Festlegungen des Landesgesetzgebers und Herr Kolckhorst ergänzte, dass die Stadt kein Kreditgeber ist und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich an Kreditinstitute wenden müssten. Diese Bemerkung wurde in der Zuhörerschaft erkennbar missbilligt, auch wurde die Zahlungsfrist (bis 15.10. bei Rechnungsdatum 31.8.20) als zu kurz angesehen, ebenso wurde erneut die Maßnahmenabwicklung bis hin zum jetzigen Bescheid als unverhältnismäßig lang kritisiert (s. dazu bereits Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 29.1.2020, auch WZ-Bericht!). Erst jetzt sei per Bescheid Klarheit über die tatsächlich auferlegte Forderung erfolgt, so die Sitzungsteilnehmer aus der Anwohnerschaft. Dies hätte man sich schon am Ende der Baumaßnahme (Februar 2017!) mit einer groben Kostenschätzung gewünscht, nicht erst um die Jahreswende 2019/20, um zu wissen, was man ggf. ansparen muss. Auch seien die Rechnungsanlagen mit vielen Rot-Korrekturen eher unübersichtlich. Herr Kolckhorst führt, wie schon in der Januar-Sitzung, dazu aus, dass die jeweiligen Berechnungen der Baufirma sorgfältig auf Stimmigkeit geprüft wurden und fast in jedem Fall seitens der Stadtverwaltung Korrekturbedarf zugunsten der betroffenen Anwohner angemeldet wurde. Die Auseinandersetzungen dazu mit der Firma zogen sich hin.

Eine bereinigte Rechnung, ohne Korrektur- und Prüfvermerke, hätte die Firma nur gegen entsprechendes Zusatz-Entgelt erstellt. Darauf hat die zuständige Bauverwaltung dann verzichtet. Ortsvorsteher Dr. Rack fasste am Ende die Diskussion zusammen: den Anwohnern bleibt das Recht des Widerspruchs gegen den Rechnungsbescheid innerhalb von vier Wochen. In gleicher Frist sind Anträge auf Ratenzahlungen/Stundungen zu stellen. Auch steht Herr Kolckhorst zur Besprechung der individuellen Rechnungsbescheide zur Verfügung. Mit Unterstützung anderer Kommunen sollte vom Landesgesetzgeber verlangt werden, die gesetzliche verankerte Zinsforderung für Ratenzahlungen und Stundungen von Gebühren und Beiträgen zu ändern.

3.	**16-21/1625**	**Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Dorheim vom 07. September 2020; hier: Gefährliche Kurve an der L 3351 um das Anwesen Wetterau-straße 25**

Ortsbeiratsmitglied Strack stellt den Antrag vor. Trotz verschiedener Nachbesserungen, z.B. Versetzung der Schilder „Abbiegende Vorfahrt“ in Richtung der Ortseinfahrten, ist diese Kurve an der L 3351 um das Anwesen Wetteraustraße 25 weiterhin eine Gefahrenstelle. Es kommt immer wieder zu Beinaheunfällen und am 27.8.2020 gab es erheblichen Unfall-Blechschaden an zwei PKW. Häufig wird von Kfz aus Richtung Friedberg die seit Eröffnung der Ortsumgehung innerörtliche geänderte Vorfahrtregelung missachtet. Die SPD-Fraktion beantragt deshalb neue und größere Gefahrenzeichen „Gefährliche Kurve“ (Verkehrsgefahrenzeichen 103 – rechts/links) aufzustellen, die alten, noch im Straßenbelag zu erkennenden Markierungen zu entfernen und neue aufbringen zu lassen, um die Vorfahrtregelung deutlich sichtbarer zu machen. Perspektivisch wäre an dieser Stelle erneut, wie vor Jahren schon, ein Bemühen des Gremiums zur Errichtung eines überfahrbaren Kreisels zu aktivieren, merkt der Ortsvorsteher an. Damals wurde ein Kreisel von übergeordneten Straßenbehörden abgelehnt.
Ortsbeiratsmitglied Fölsing bringt deshalb in Vorschlag, die Umwidmung dieses von B auf L bereits 2012 herabgestuften Straßenabschnittes zu einer Stadtstraße zum Ziel zu setzen. Dann könnten Kreisel und Überwege (z.B. in Anpassung an den Schulwegeplan!) in städtischer Regie angelegt werden. Bürgermeister Antkowiak gibt zu bedenken, dass dann die Unterhaltungspflicht bei der Stadt liegt. Für dieses kurze Stück bis zu den Ortsausgängen wären das gewiss überschaubare, nur gelegentlich entstehende Kosten bringt Ortsvorsteher Dr. Rack ein. Wesentlicher Gewinn wäre aber die städtische Hoheit über diese Straßenabschnitte.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, sowohl aus Richtung Friedberg als auch aus Richtung Fauerbach/Bauernheim das Verkehrsgefahrenzeichen 103 aufzustellen zu lassen, um die Gefährlichkeit dieser Kurve noch besser sichtbar zu machen. Zudem könnte auch eine zusätzliche Straßenmarkierung, wie auf dem Foto zu sehen, verdeutlichen, dass beim Linksabbiegen in den Ort aus Richtung Friedberg, die Vorfahrt der Kfz aus Richtung Fauerbach/Bauernheim zu beachten ist. Frühere noch im Straßenbelag erkennbare Markierungen sollten noch besser entfernt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

4.	**Berichte/Mitteilungen**

4.1.	**Berichte/Mitteilungen; hier: ÖPNV-Anbindung Dorheim**

Stadträtin Mühlenbeck berichtet von ihrer Teilnahme am „Runden Tisch“ zum Buslinienverkehr im Stadtgebiet, hier vor allem zur ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Dorheim. Die VGO-Vertreter schlagen eine Gesprächsrunde nur zum Thema „Busverbindung nach/von Dorheim“ vor. Termin: 15.12.2020 im Rathaus.

Allerdings wurde bereits jetzt seitens VGO verdeutlicht, dass es wegen der bestehenden Bahnverbindung wohl keine Verbesserung des Buslinienverkehrs geben wird. Ortsvorsteher Dr. Rack bemerkt dazu: Mit dieser Positionierung wird seitens der VGO das für Dorheimer Bahnnutzer (vor allem für ältere, gehbehinderte Personen mit Rollatoren, auch für Personen mit Kinderwagen, mit Gepäck) noch mindestens weitere fünf Jahre bestehende Problem der Nicht-Barrierefreiheit des Friedberger Bahnhofs weiterhin nicht ernsthaft in den Blick genommen. Die Überlegung der VGO-Vertreter zur Einrichtung eines Mobilitätsservices (Geleithilfe von/nach den Bahnsteigen) am Friedberger Bahnhof wird in seiner Funktionalität und Praktikabilität von Stadträtin Mühlenbeck und Ortsvorsteher Dr. Rack kritisch gesehen.

4.2.	**Berichte/Mitteilungen; hier: Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat "Errichtung einer Grillhütte" (März 2019; DS16-21/1042)**

Bürgermeister Antkowiak teilt zum in der letzten Sitzung von Ortsbeiratsmitglied Strack erfragten Sachstand „Grillhütte“ mit, dass das zuständige Amt den vorgeschlagenen Standort im Biek nahe der Brückenbauwerke (Bahn und B 455) als nicht geeignet ansieht. Begründung: Rauchentwicklung kann Verkehr beeinträchtigen, auch ist Nähe zum Wetterfluss (Gewässerschutz) eher ungünstig. Bürgermeister befürwortet durchaus Einrichtung eines Grillplatzes für Dorheim, empfiehlt aber erneute Standortüberlegung. Frage von Ortsbeiratsmitglied Strack: wäre es nicht sinnvoller das zuständige Amt würde Vorschläge unterbreiten? Dies weist Bürgermeister Antkowiak aber wegen Arbeitsbelastung des „Stadtbauamtes“ ab und gibt Standortauswahl zurück zum Ortsbeirat.

4.3.	**Berichte/Mitteilungen; hier: Sachstand E-Ladestation beantragt durch SPD-Fraktion im Ortsbeirat (Mai 2019; DS 16-21/1420)**

Bürgermeister Antkowiak berichtet, dass nach Gespräch zwischen ihm und Ortsvorsteher das Areal am Bürgerhaus (wie beantragt) für die Einrichtung einer E-Ladestation in den Blick genommen wird. Ausführen sollen die Stadtwerke Friedberg, nicht die OVAG. Die Bahn kann ggf. auf ihrem Gelände eigenständig eine solche Ladestation erreichten, um das Flächennetz zu erweitern.

4.4.	**Berichte/Mitteilungen; hier: NABU-Vereinshütte am Wingert**

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass unlängst ein Ortstermin auf dem NABU-Gelände am Wingert stattgefunden hat. Teilnehmer: Stadtbauamt, Kreisbauamt, Untere Naturschutzbehörde (UNB). Es soll lediglich eine Materialhütte genehmigt werden. Es wurden auch seitens der Behördenvertreter Überlegungen zur Entfernung von Einzäunungen außerhalb der Ortsbebauung angestellt.

4.5.	**Berichte/Mitteilungen; hier: Abbiegespur zum neuen Recyclinghof**

Bürgermeister Antkowiak berichtet zur Nachfrage des Ortsbeiratsmitglieds Pabst in der letzten Sitzung wegen Einrichtung einer Links-Abbiegespur zum neuen Recyclinghof in Fahrtrichtung Schwalheim. Es werde laut Aussage von Hessen Mobil keine Abbiegespur angelegt, da das geschätzte Fahrzeugaufkommen diese Maßnahme vorerst nicht rechtfertige.

4.6.	**Berichte/Mitteilungen; hier: Müllabholung „Zur Bleiche“ und Situation in benachbarten Kleingärten**

Bürgermeister Antkowiak teilt auf Nachfrage des Ortsvorstehers mit, dass ein Bewohner „zur Bleiche“ die Magistratsspitze abermals angeschrieben hat, nachdem dessen Beschwerde vom August 2020 (s. Protokoll der letzten Sitzung) noch keine Verbesserung der Müllabholung bewirkt hat. Ortsvorsteher Dr. Rack ist auch über dieses abermalige Beschwerdeschreiben vom Anwohner in Kenntnis gesetzt worden. Die Müllabholung sei aber nun mit dem Entsorgungsunternehmen geregelt, führt Bürgermeister Antkowiak aus. Zur weiterhin beanstandeten Situation in den Kleingärten (“wildes Parken“, Lärm bis in die Abendstunden, belästigende Rauchentwicklung) werden Überprüfungen vorgenommen.

4.7.	**Berichte/Mitteilungen; hier: Hechtgrabenpflege**

Ortsvorsteher Dr. Rack berichtet, dass nach Mitteilung des städtischen Grünamtes Maßnahmen des nächsten Pflegeabschnitts demnächst bei günstiger Witterung vorgenommen werden.

4.8.	**Berichte/Mitteilungen; hier: Jugendsammelwoche 2020 endgültig abgesagt**

Ortsvorsteher Dr. Rack teilt mit, dass es in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie keine Jugendsammelwoche geben wird. Der bereits von März in den Oktober verlegte Termin muss nun endgültig abgesagt werden.

4.9.	**Berichte/Mitteilungen; hier: Lärmaktionsplan Hessen – Teilplan Straßenverkehr, 3. Runde; Liste Wetteraukreis der ausstehenden Maßnahmen vom RP Darmstadt**

Ortsvorsteher Dr. Rack berichtet, dass ihm diese Übersicht zugestellt wurde. Für Dorheim (Wetteraustraße) fehlt noch die schalltechnische Berechnung und „straßenverkehrsrechtliche Entscheidung steht noch aus“. Als zuständig werden in dieser Übersicht Magistrat und Bürgermeister der Stadt Friedberg genannt.

5.	**Verschiedenes**

5.1.	**Verschiedenes; hier: Aktionen der Jugendpflege**

Ortsbeiratsmitglied Strack berichtet von einem Schreiben der städtischen Jugendpflege an Jugendliche des Stadtteils, in dem von einer Wiedereröffnung des Jugendclubs Dorheim ab 21.10. mit einigen Veränderungen die Rede ist. Allerdings nicht an der alten Örtlichkeit (ehem. Hausmeisterwohnung an der Grundschule), die ja nicht mehr zugänglich ist, sondern Teilnahmemöglichkeiten bestehen für interessierte Jugendliche in Ossenheim, Bauernheim und in der Friedberger Altstadt. Anmeldungen sollen bis Ende September erfolgen.
Bei dieser Gelegenheit wurde von einer Zuschauerin auf Lärm in den Abendstunden und auch auf Vermüllung durch Jugendliche auf dem Wendehammer vor dem Dorheimer Schulgelände hingewiesen.

5.2.	**Verschiedenes; hier: Überhöhte Geschwindigkeiten von Kfz ortseinwärts aus Richtung Beienheimer Höhe**

Auf diese überhöhten Geschwindigkeiten und damit einhergehenden Gefährdungen wurde aus dem Gremium und aus der Zuhörerschaft hingewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Dr. Rack die Sitzung mit Dankesworten an alle Anwesenden um 21:45 Uhr.

gez.: Dr. Rack
(Vorsitzender und
Schriftführer)